

Leitfaden zur Videoaufnahme

In den darstellenden Künsten sind Videoaufnahmen aus dem künstlerischen Alltag nicht mehr wegzudenken. Sie dokumentieren Proben, dienen als Promotionsmaterial und sind in der Regel auch Jahre später neben Fotografien und Texten die wichtigsten Zeugnisse künstlerischer Arbeit.

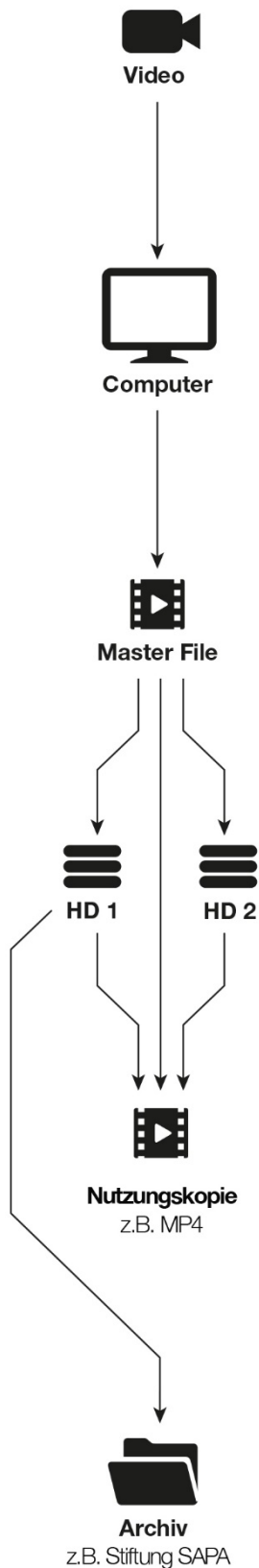
Leider ist die Lebensdauer von Videos begrenzt. Aufgrund der raschen Veränderung von technischen Standards kann eine eben noch benutzte Kamera fast über Nacht zu einem museumswürdigen Objekt und eine kürzlich erstellte Videoaufnahme wegen fehlender Abspielgeräte nicht mehr angesehen werden. Bei analogen Bandformaten ist jede Kopie mit einem hohen Informationsverlust verbunden.

Auch in rechtlicher Hinsicht muss geklärt werden, inwiefern eine Videoaufnahme zu einem späteren Zeitpunkt als Zeugnis der künstlerischen Arbeit gesichtet und z. B. für Forschungszwecke verwendet werden darf.

Aus diesen Gründen ist ein vorausblickender und sorgfältiger Umgang mit Videoaufnahmen dringend nötig, will man nicht das Risiko eingehen, dass diese unwiderruflich verloren gehen. Hier setzt der Leitfaden an: Er informiert über die wichtigsten Probleme und Gefahren und zeigt Lösungsansätze auf.

Inhalt

- Die Videoaufnahme
- Der Schnitt
- Die Aufbewahrung
- Ältere Videobänder
- Rechtliches
- Kleines Glossar
- Beratung und Kontakt



► Die Videoaufnahme

- Die Videodokumentation während der Projektvorbereitung einplanen und die rechtlichen Aspekte (siehe unten) klären.
- Mit erfahrenen Personen zusammenarbeiten, die professionelles Material verwenden.
- Für eine lückenlose Dokumentation empfiehlt es sich, mit einer Kamera eine durchgehende Aufnahme in der Totalen zu filmen.
- 1 -2 Aufnahmen von zusätzlichen Kameras „Halbtotalen“ helfen, die Dokumentation im Schnitt dynamischer zu gestalten.
- Bei Aufnahmen auf einer Speicherkarte die höchste Qualität und die geringste Komprimierung verwenden.

► Der Schnitt

- Die Videodokumentation soll mit einem Farbtestbild (60 Sekunden) und einem Pegelton (1000 Hz–18 dB) beginnen.
- Die Aufzeichnung benötigt neben Autor/in, Titel, Jahr einen detaillierten Abspann mit Nennung aller Beteiligten (u.a. Performer*innen, Musik, Bühnenbild, Video usw.).
- Ein Masterfile ohne Komprimierung soll aus dem Schnittprogramm exportiert werden.
- Unbedingt das MASTERFILE auf zwei externen Speicherplatten (HDD) ablegen.
- Das Videoformat des MASTERS sollte weit verbreitet sein und die Qualität der Originalaufnahme haben.

► Die Aufbewahrung

- Die Daten sollten auf zwei Datenträgern gesichert und an unterschiedlichen Orten aufbewahrt werden.
- Das Masterfile eindeutig bezeichnen mit maximal 31 Zeichen (ohne Leerschlag, ohne Sonderzeichen).
- Unbedingt eine Beschreibung mit den wichtigsten inhaltlichen, personellen und technischen Angaben zusätzlich zum Video aufbewahren. Dazu gehören auch das Datum der Aufnahme und der Überspielung.
- Auf Anfrage können die digitalen Files in der Stiftung SAPA (LTO) sicher gelagert werden.

► Ältere Videobänder

- Die Videokassetten mit Hüllen auf Gestellen mit ausreichender Luftzirkulation, staubfrei und in aufrechter Position (volle Spule unten) lagern.
- Die Videokassetten kühl (kein direktes Sonnenlicht!) und trocken lagern. Schwankungen der Luftfeuchtigkeit und der Temperatur unbedingt vermeiden.
- Regelmässige (alle 2–3 Jahre) Zustandskontrollen vornehmen, um eventuelle Zustandsveränderungen frühzeitig zu erkennen.
- Videokassetten immer an den Anfang oder an das Ende spulen.
- Bei älteren analogen Videokassetten, z.B. VHS, S-VHS, Hi8, VIDEO8, U-MATIC usw., empfiehlt sich, die Aufnahmen von einer spezialisierten Institution professionell konservieren und ggf. archivieren zu lassen, um die Lesbarkeit auch beim Veralten der Videokassetten und Abspielgeräte zu gewährleisten.
- Je nach Qualität von Aufnahme und Band kann eine Notfallüberspielung notwendig sein. Bei weniger akutem Handlungsbedarf muss die Überspielung der Videos auf ein neues Format sorgfältig geplant werden. Die Originale müssen in jedem Fall unter möglichst optimalen klimatischen Bedingungen (kühl und trocken) aufbewahrt werden.

► Rechtliches

Vor jeder Videoaufnahme muss das schriftliche Einverständnis der beteiligten darstellenden Kunstschaffenden betreffend der späteren Nutzung der Videoaufnahme vorliegen, ebenso müssen Informationen zur verwendeten Musik resp. die diese betreffenden Nutzungsrechte beim Rechteinhaber resp. einer Verwertungsgesellschaft eingeholt werden.

Die Rechte sollten die folgenden späteren Nutzungen umfassen:

- Aufnahme in den Bestand der Stiftung SAPA.
- Herstellung der notwendigen Archivierungskopien (insbesondere Digitalisierung) zum Zweck der (langfristigen) Erhaltung des Werks.
- Aufnahme in den Offline- und Online-Katalog der Stiftung SAPA.
- Die öffentliche Zugänglichmachung von Standbildern und einem kompletten Nutzungs-File im Onlinekatalog.
- Ermöglichung der Konsultation vor Ort in ganzer Länge.
- Ausleihe und Nutzung im Bereich Lehre, Forschung und Vermittlung.
- Visualisierung innerhalb der Stiftung SAPA.

► Kleines Glossar

FILE	Digitale Datei
HDD	Hard Disk Drive: Festplatte für die Speicherung digitaler Daten
MASTER	Wird nach dem Editing als gültiges Werk verstanden; Weitere Bezeichnungen sind: SCHNITTMAS TER, EDIT-MASTER
HD	High Definition: Hochauflösend

TOTALE	Gewählter Bildausschnitt, der das gesamte Geschehen auf der Bühne sichtbar macht
HALBTOTALE	Gewählter Bildausschnitt, der eine Person auf der Bühne sichtbar macht
SPEICHERKARTE	Manchmal auch FLASH CARD oder MEMORY CARD genannt, ist ein kompaktes, wiederbeschreibbares Speichermedium, auf dem beliebige Daten wie Text, Bilder, Audio und Video gespeichert werden können
CODEC	Verfahren, das Daten oder Signale digital kodiert und dekodiert

► **Beratung und Kontakt**

Die Stiftung SAPA, das Schweizer Archiv für Darstellende Künste besitzt ein eigenes Kompetenz- und Dienstleistungszentrum im Bereich Videokonservierung und bietet Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungen rund um die Erhaltung von Videoaufnahmen.

Der Leitfaden entstand in Zusammenarbeit mit dem Verein Memoriav, der sich aktiv und nachhaltig für die Erhaltung, die Valorisierung und die breite Nutzung des audiovisuellen Kulturgutes der Schweiz einsetzt. Auf der Website <http://memoriav.ch/> finden sich weiterführende Informationen zum Umgang mit Videos, insbesondere die Empfehlungen zur Erhaltung von Videodokumenten.

Bern

Schanzenstrasse 15

3001 Bern

031 301 52 52

Mittelstrasse 43

3012 Bern

Lausanne

Avenue Villamont 4

1005 Lausanne

021 323 77 48

Zürich

Limmatstrasse 265

8005 Zürich

043 205 29 02

<https://sapa.swiss/kontakt/>

Stand der technischen Angaben: 2019.